



Gemeinde Fehrbellin • 16833 Fehrbellin • Johann-Sebastian-Bach-Straße 6

Orsteile:  
Stadt Fehrbellin Betzin Brunne Dechtow Deutschhof  
Hakenberg Karwesee Königshorst Langen  
Lentzke Linum Manker Protzen Tarmow  
Walchow Wall Wustrau-Altfrisesack

Bürgerinitiative Gegenwind-Protzen  
c/o Herrn  
Felix Goetz  
Mühlenbergstraße 9  
16833 Protzen

Telefon-Nr. 033932 595-600  
Telefax-Nr. 033932 70314  
Internet: www.fehrbellin.de  
E-Mail: r.krebs@gemeinde-fehrbellin.de

Az.: 61/2-615 Zimmer: 5  
Bearbeiter: Herr Krebs

Besuchszeiten:  
Montag, Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 8:30 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
06.05.2021

Fehrbellin,  
11.05.2021

## Öffentliche 16. Sitzung der Gemeindevertretung Fehrbellin am 06.05.2021

TOP A 2 Einwohnerfragestunde – Ihre Fragen zu geplanten Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Goetz,

Ihre „Fragen an die versammelten Gemeindevertreter“ konnten in der betreffenden Sitzung nicht mündlich beantwortet werden. Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Fehrbellin erfolgen die Antworten in schriftlicher Form.

### Zu 1) Stellungnahme der Gemeinde

Das Landesamt für Umwelt (LfU), 14410 Potsdam, führt Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durch. Zwei verschiedene Unternehmen haben dort Anträge gestellt für Errichtung und Betrieb von

- Reg.-Nr. 033.00.00/20 – 11 Windenergieanlagen (Typ Vestas V 162-6.0 MW) in den Gemarkungen Manker, Protzen (Gemeinde Fehrbellin), Gemarkung Stöffin (Stadt Neuruppin)
- Reg.-Nr. 040.00.00/20 – 3 Windenergieanlagen (Typ Vestas V 162-6.0 MW) in den Gemarkungen Manker, Protzen (Gemeinde Fehrbellin)

Das LfU hat die Gemeinde Fehrbellin am 09.04.2021 in beiden Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Antragsunterlagen entsprechen denen, die gegenwärtig öffentlich ausliegen; sie sind geprüft worden. Die Gemeinde Fehrbellin wird ihr Einvernehmen zu den Vorhaben fristgerecht versagen. Die Ablehnung wird begründet sein.

Für den Fall, dass die Genehmigungsbehörde LfU das versagte Einvernehmen der Gemeinde für rechtswidrig halten und beabsichtigen sollte, das fehlende Einvernehmen zu ersetzen, wird sich die Gemeinde Fehrbellin weitere rechtliche Schritte vorbehalten. Die Entscheidung über eine etwaige verwaltungsgerichtliche Klage gegen das LfU fällt in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung Fehrbellin.

Bankverbindung 1:  
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
IBAN: DE88 1605 0202 1750 0007 99  
SWIFT BIC: WELADED1OPR

Bankverbindung 2:  
Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin  
IBAN: DE56 1606 1938 0000 0162 76  
SWIFT BIC: GENODEF1NPP

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000051482

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne Signatur oder Verschlüsselungen.

### Zu 2) Stromtrassen

Die Gemeinde Fehrbellin ist nicht um ihr gemeindliches Einvernehmen gebeten worden, um die geplanten Windkraftanlagen mit Stromtrassen erschließen zu können.

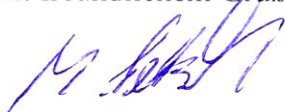
Die Nutzung der kommunalen Grundstücke zum Zwecke der Erschließung von geplanten Windkraftanlagen in diesem Bereich wurde bereits 2018 grundsätzlich und bis auf Weiteres abgelehnt. An dieser Ablehnung halte ich unverändert fest.

Im Übrigen ist hier nicht bekannt, wie der produzierte Strom in das Stromnetz eingespeist werden soll.

### Zu 3) Bekanntmachung

Verantwortliche Behörde im Genehmigungsverfahren ist das LfU, das die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen vorschriftsmäßig veröffentlicht hat. Die Gemeinde Fehrbellin ist hier nur nachrichtlich und zusätzlich beteiligt. Eine nachträgliche Publikation auf der Website der Gemeinde Fehrbellin erfolgt nicht. Für die Zukunft und bei ähnlichen Verfahren nehme ich Ihre Anregung gerne auf.

Mit freundlichem Gruß



M. Perschall